

Gero Lenhardt

»Ethnische Identität« und gesellschaftliche Rationalisierung

Zusammenfassung: Im Gegensatz zu bürgerlichen und marxistischen Hoffnungen auf die Herausbildung universalistischer Interessen, beobachtet die Minderheitensoziologie immer häufiger soziale Bewegungen, die partikulare Interessen vertreten. Ihrem Selbstverständnis nach knüpfen sie dabei an überkommener Tradition an. Dagegen wird hier gezeigt, daß ethnische Orientierung Produkt des Rationalisierungsprozesses ist. Das geschieht im Anschluß an die Webersche Theorie des ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens und mit Hilfe empirischer Studien vor allem aus den USA. Die Bürokratisierung der Lebensverhältnisse durch den modernen Staat kommt dem Ethnozentrismus entgegen.

1. Ausgangspunkt: Bürgerlicher und proletarischer Universalismus

Die bürgerliche Gesellschaft, so erwarten es deren Anwälte bis heute, werde die Interessen der Individuen sich als allgemein menschliche entwickeln lassen. Der freie Markt, so die Vorstellung, soll ausschließen, daß sich irgend jemand mit Gewalt über die Bedürfnisse anderer hinwegsetzt. Wären die wirtschaftlichen Beziehungen frei von ständischen oder anderen leistungsfremden Restriktionen, dann wären die Individuen im freien Tausch gezwungen, sich wechselseitig in der Verschiedenheit ihrer Bedürfnisse anzuerkennen. Jedermann wäre frei, seine Umwelt gemäß individueller Eignung und Neigung zu kultivieren und damit auch sich selbst. Diese Erwartung ist auch mit der politischen Rolle des Bürgers verbunden. Freiheit und Gleichheit als Grundlagen der politischen Willensbildung sollen undurchschaute Tradition auflösen und der politischen Gewalt die Zügel allgemein menschlicher Vernunft anlegen. Kurz, die formale Gleichheit des Marktes und des demokratischen Rechtsstaats soll die individuellen Interessen vereinen, indem sie für allgemeine Gerechtigkeit und Vernunft sorgt (vgl. Habermas ²1965).

Die These von der Herausbildung gleicher und gemeinsamer Interessen findet sich auch in der marxistischen Kritik der bürgerlichen Gesellschaft, hier freilich mit dem Zusatz, daß sich Gleichheit und Gemeinsamkeit der Interessen im Kapitalismus nur negativ herstellen als Entfremdung aller Individuen von allen ihren Lebensbedingungen. Zu diesem Ergebnis kommt Marx, indem er die Organisation der Lohnarbeit und nicht bloß die Tauschverhältnisse in der Warenzirkulation in den Blick nimmt. Die Organisationsprinzipien des Kapitalverwertungsprozesses würden immer mehr Individuen beherrschen, in immer mehr ihrer Lebensbereiche vordringen und individuellen Bedürfnissen immer aggressiver widersprechen. Die zunehmende (1) Angleichung, (2) Vergesellschaftung und (3) Entfremdung der Lebensbedingungen aber, so hatte

Marx in seiner Revolutionstheorie spekuliert, würden von den Individuen als Chance genutzt, in einer revolutionären Umwälzung die Interessen jedes einzelnen als allgemein menschliche Interessen zu implementieren (Marx/Engels 1968).

Im Gegensatz zu der bürgerlichen und marxistischen Hoffnung auf die Herausbildung rationaler universalistischer Interessen beobachtet die Minderheitensoziologie immer häufiger partikularistische soziale Bewegungen. Ihre Mitglieder definieren sich nicht als Bürger, und sie erheben auch nicht verallgemeinerbare Ansprüche, sondern partikularistische. Dabei scheinen sie an vorbürgerliche traditionalistische Unterscheidungen anzuknüpfen. Ihr gemeinsamer Nenner ist die Idee der Abstammungsgemeinschaft. Abstammungsgemeinschaft gilt als Fundament besonderer kultureller Traditionen und Bindungen und – so die Vorstellung – vereinige die Mitglieder auch durch Blutsbande. Bluts- und Kulturband werden als einheitsstiftende Elemente mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung behauptet.

Das Nebeneinander weltbürgerlich-republikanischer und völkisch-nationalistischer Ideen zeigte sich im vergangenen Winter auch beim Zusammenbruch der DDR. Es wird greifbar in den am häufigsten benutzten Parolen. Dem Wortlaut nach waren sie fast identisch, in ihren Bedeutungen aber grundverschieden. »Wir sind d a s Volk!« lautete der Ruf, mit dem der Aufstand begann. »Wir sind e i n Volk!« lautete der zweite, mit der der Aufstand im Vereinigungsprozeß der deutschen Staaten sein Ende fand. Der erste ließ an das selbstbewußte »the people« und »le peuple« denken, mit dem die revolutionären Bewegungen in den USA und in Frankreich einmal das Volk zum politischen Souverän ausgerufen hatten. In Deutschland bedeutete der Volksbegriff zumeist Abstammungsgemeinschaft und verband sich mit völkischem Nationalismus und Rassismus. In der DDR schien sich die republikanische Bedeutung durchzusetzen. Aber noch bevor sich die Demonstranten als »das« Volk zum politischen Souverän machen konnten, gewann der alte Volksbegriff wieder die Oberhand. Sicher war der Wunsch nach Demokratie und freiheitlicheren Lebensverhältnissen nicht erloschen. Er bildete ein wichtiges Motiv in der Forderung nach staatlicher Einheit. Aber das Volksverständnis der Bewegung hatte sich geändert. Es war völkisch geworden. Die Forderung nach staatlicher Einheit wurde nicht mehr mit individuellem Interesse als letztem Legitimitätsgrund gerechtfertigt, sondern mit der Beschwörung der Abstammungsgemeinschaft. Nicht weil sie es wollen, sondern weil sie mit den Westdeutschen ein Volk bilden, würde – wie in einem Naturprozeß – »zusammenwachsen, was zusammengehört«.

Nationalistische Motive finden sich auch in zahlreichen ethnischen oder ethnisch gefärbten regionalistischen Bewegungen, zum Beispiel in Belgien, Baskenland, Irland, Südtirol, Korsika in Rumänien usw. Die Staaten mit zentraler Verwaltungswirtschaft haben den Nationalismus nicht überwunden, sondern lediglich in unterdrückender Form reproduziert. Nationalistisch getönte Bewegungen formieren sich in der Sowjetunion gegen die Moskauer Zentralgewalt, und der Zusammenhalt der jugoslawischen Föderation ist in Gefahr. Der Traum einer brüderlichen Weltzivilisation, gleichviel ob bürgerlichen oder proletarischen Charakters, ist nationalistischen Unterscheidungen geopfert worden.

Der völkische Nationalismus und die Ideen des demokratischen Rechtsstaats widersprechen einander (Winkler 1985). Letzteren entspricht, daß die einzelnen ihren gesellschaftlichen Verhältnissen frei gegenüber treten und in der freien Auseinandersetzung damit Identität gewinnen. Diese Lebensverhältnisse schließen die vorherige Geschichte ein. Aber an sie sind die Individuen nicht schicksalhaft gebunden, sondern sie sollen ihr unabhängig und kritisch gegenüber treten können. Das Bemühen um Selbstverständigung und intellektuelle Unabhängigkeit ist aber der Feind aller Tradition. Denn es widerstreitet dem Glauben an die unbedingte Geltung gesellschaftlicher Normen, der Kennzeichen des Traditionalismus ist. Demokratische Selbstverständigungsprozesse schaffen Klarheit, die nicht ethnisch ist, sondern die als Möglichkeit allen Menschen gemeinsam ist, gleichviel welchen materiellen Ausdruck sich ein aufgeklärtes Bewußtsein verschaffen mag.

Die Auseinandersetzungen um kulturelle Identität, Volkstum oder Sonderrecht für ethnische Gruppen scheinen dem Rationalisierungsprozeß ein Ende zu setzen. Soziologische Beobachter dieser Konflikte glauben jedenfalls gelegentlich, ein Wiederauftreten ursprünglicher Tradition entdecken zu können. Nach einer Erklärung dieser Abweichung der gesellschaftlichen Entwicklung vom antizipierten Pfad wird in den verschiedensten sozialwissenschaftlichen Perspektiven geforscht.

Zu dieser Diskussion sollen die folgenden Überlegungen beitragen. Sie nehmen Max Webers Rationalisierungstheorie zum Ausgangspunkt. Im Anschluß daran werden neuere Theorien zur Segregation auf dem Arbeitsmarkt skizziert, die vor allem in den USA entstanden sind. Gezeigt werden soll, daß die Ausbreitung ethnischen Gemeinschaftsglaubens keineswegs bedeutet, daß Tradition wieder Autorität gewinnt. Der Ethnozentrismus ist vielmehr Ausdruck des Modernisierungsprozesses und damit auch Feind der Tradition. Psychopathologisch ist er nicht zu begreifen, er ist vielmehr Ausdruck realitätstüchtigen Umgangs mit einer irrationalen sozialstrukturellen Realität. Er geht darauf zurück, daß es trotz Überwindung traditionaler Autorität nicht gelungen ist, die individuellen Interessen so zu institutionalisieren, daß »die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (Marx/Engels 1968, S. 43). Die Tatsache, daß nationalistische Bewegungen in liberal-demokratischen Ländern heute viel schwächer ausgeprägt sind als in der Kommunistischen Welt, weist auf die Bedeutung hin, die der bürokratischen Rationalität in diesem Zusammenhang zukommt. Die Webersche Theorie ethnischen Gemeinschaftsglaubens und die Bürokratietheorie werfen ein Licht auf den Zusammenhang zwischen Bürokratisierung und Ethnozentrismus.

2. Kulturelle Identität

Zentrale Vorstellungen in wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen um ethnische Gruppenbildung verbinden sich mit dem Begriff der kulturellen Identität. Von dem soll deswegen zunächst die Rede sein. Der Begriff der kulturellen Identität hat den des Volkstums abgelöst. Der Begriff des Volkstums changierte, ganz

ähnlich wie der der Abstammungsgemeinschaft, mit dem er aufs engste verbunden ist, zwischen naturwissenschaftlichen Vererbungstheorien und ideologischen Gemeinschaftsvorstellungen. Natur oder Tradition galten hier als Schicksalsmächte, denen die Individuen unterworfen seien.

Der Begriff der kulturellen oder ethnischen Identität nähert sich dagegen dem modernen Individualismus. Er enthält die Vorstellung, daß jedermann in seinem Innern mit einer Persönlichkeit ausgestattet ist. Diese Persönlichkeit gilt als entwicklungs-fähig, und Erfordernisse ihrer Entwicklung sind zum Maßstab geworden, an dem die Einrichtungen der Gesellschaft gemessen werden. Die gesellschaftlichen Verhältnisse gelten nicht als unantastbare Schicksalsmacht, sondern als Einrichtungen, über die verfügt werden kann. Diese Vorstellungen äußern sich in der ausländerpolitischen Diskussion, im Konflikt um die Frage, ob die Einwanderer assimiliert werden sollen oder ob gepflegt werden soll, was als ihre mitgebrachte kulturelle Identität gilt. Die Bundesrepublik solle sich in eine multikulturelle Gesellschaft verwandeln, so fordern es die Anwälte der ethnischen Identität der Einwanderer.

Diese Forderung ist antinationalistisch motiviert, sie ist gelegentlich jedoch in der Gefahr, die Begriffe des Nationalismus zu benutzen. Sie stellt dann der national-konservativen Sorge um das deutsche Volkstum nicht Aufklärung, sondern lediglich die Sorge um viele Volkstümer entgegen. Der Begriff der kulturellen Identität teilt mit dem romantischen Volkstumsbegriff nämlich eine Reihe problematischer Bestimmungen. Er macht mit dem modernen Individualismus nicht wirklich ernst und problematisiert lediglich Randbereiche der Gesellschaft.

Kulturelle Identität gilt als ein gesellschaftliches Konstrukt. Ihr gesellschaftlicher Charakter, so zeigt eine nähere Prüfung, wird jedoch lediglich darin gesehen, daß die Sozialstruktur die einzelnen per Sozialisation auf bestimmte Verhaltensweisen festlegt. Die Individuen gelten als Besitzer eines festen Apparates von Fähigkeiten, Bedürfnissen und Handlungsmotiven, der das individuelle Verhalten festlegt.

Auf den gesellschaftlich vermittelten Erwerb dieser Innenausstattung wird reduziert, was den gesellschaftlichen Charakter individueller Identität ausmacht. Außer Betracht bleibt, daß das, was der einzelne will oder kann, erst in Interaktion mit den äußeren Lebensumständen konkrete Gestalt gewinnt, daß man Identität nicht einfach besitzt, sondern in der Interaktion mit der Umwelt jeweils aktiv herstellt. Dabei bilden die mit den Lebensumständen gegebenen Handlungsmöglichkeiten nicht mehr oder weniger weit gezogene Grenzen leerer Spielräume, in die festlegende Persönlichkeitsmerkmale eindringen und ausgelebt werden könnten. Die Lebensumstände sind für das, was sich als individuelle Identität äußert, vielmehr konstitutiv (Krappmann 1978). Der einzelne verhält sich als Arbeiter, als Elternteil, als Bürger oder Ausländer, als Wissenschaftler etc. Diese sozialen Existenzweisen können gar nicht praktiziert und folglich begriffen werden ohne Bezug auf materielle und gesellschaftliche Verhältnisse, in denen der einzelne die genannten Bestimmungen erst erwirbt. Niemand kann sich in den genannten Rollen verhalten, wenn er nicht über die geeigneten gesellschaftlichen, materiellen und kulturellen Ressourcen verfügen kann. Als Ensemble innerer Fähigkeiten können sie offenkundig aber nicht beschrieben werden.

Wird von ihnen abstrahiert, dann wird der Begriff des Individuums und seiner Identität inhaltsleer (Adorno/Dirks 1956).

Dieser Gefahr erliegt gelegentlich die Redeweise von der kulturellen Identität. Was für die Entwicklung und Lebenschancen der Individuen entscheidend ist, ihre berufliche und politische Existenz, bleibt hier außer Betracht. Der Ordnung dieser Lebensbereiche und den Erfahrungen, die die Individuen hier machen, wird Kulturbedeutung nicht zugesprochen. So thematisiert der Begriff der kulturellen Identität, ganz ähnlich wie der Herdersche Volksbegriff, Phänomene, die der individuellen Existenz eher äußerlich und zufällig sind (Lenhardt 1990).

Der Begriff der ethnischen Identität impliziert zudem, daß die Angehörigen der Mehrheit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten unter den gegebenen Verhältnissen befriedigenden Ausdruck verschaffen könnten, daß wenigstens sie mit ihren Lebensumständen identisch seien. Gegen diese Vorstellung ist einzuwenden, daß sich die Sozialstruktur unabhängig und im Gegensatz zu den Bedürfnissen entwickelt, die sie auf seiten der Individuen – auch denen der Mehrheit – hervorbringt. Daß die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung nicht Gesichtspunkten folgt, in denen die Individuen ihre Belange wiedererkennen könnten, gehört zu den Grundeinsichten der Soziologie von Marx über Weber bis Luhmann.

Der Bereich von Verhaltensweisen, auf den der Begriff der kulturellen Identität zielt, ist also schmal, und entsprechend begrenzt sind die politischen Forderungen nach Pflege ethnischer Identität und der Einrichtung einer multikulturellen Gesellschaft. Sie beziehen sich im wesentlichen auf Fragen der veranstalteten Kultur, vor allem auf die Bildungspolitik. Diese Forderungen können sich auf das liberale Prinzip berufen, daß die einzelnen über ihre Lebensperspektiven selbst verfügen können sollen. Der moderne Interventionsstaat hat dazu die Voraussetzungen zu schaffen.

Diese Forderung nach Pflege ethnischer Identität steht freilich selbst in schärfstem Gegensatz zum Traditionalismus. Denn der fordert bedingungslose Anerkennung traditionaler Autorität und schließt unabhängige individuelle Entscheidung aus. Versuche ethnischer Traditionspflege scheitern an den modernen Mitteln, die deren Protagonisten dafür zu mobilisieren suchen. Ethnische Traditionspflege wird damit selbst zu einem Teil des Rationalisierungsprozesses.

Bildungssoziologische Überlegungen können das verdeutlichen. Eine Bildungspolitik, die die Vergangenheit der Einwanderer aufgreift, ist erst möglich, wenn deren kulturelle Überlieferung Sache von Entscheidungen in den Händen staatlicher Bürokratien geworden und an Bildungsanstalten delegiert ist. Das setzt voraus, daß die unbedingte Geltung der Tradition rationaler Planung und Entscheidung gewichen ist, daß die soziale Identität der Lernenden die von Schülern der Bildungsanstalten ist und daß Ausbildungspersonal an die Stelle der paternalen Autorität oder anders geregelter traditionaler Vorbildlichkeit getreten ist. Diese sozialen Verhältnisse bleiben den Inhalten nicht äußerlich, die vermittelt werden sollen: Sie machen sie zu Schulstoff. Der Schulunterricht kann die Kultur zum Thema machen, die die Einwanderer hinter sich gelassen haben. Autorität kann er ihnen aber nicht verleihen. Er kann sie nur aufzuklären suchen, und zwar mit wissenschaftlichen Mitteln. Die aber stehen im Wider-

spruch zum traditionellen Autoritätsglauben. Dieser Einsicht war die Bildungspolitik in der Reformperiode der 50er und 60er Jahre gefolgt und hatte Versuche der Volkstumspflege aufgegeben, mit denen man bis dahin deutsche Schüler in Volksschulen traktierte.

Auch jenseits bildungspolitischer Vorstöße tragen ethnische Bewegungen, ganz im Gegensatz zu ihrem Selbstverständnis, zur Durchsetzung formal-rationaler Verhältnisse bei. Sie sorgen unter ihren Mitgliedern für ein politisches Engagement, das traditionale Verhaltensorientierungen und Gruppenbildung zerstört, soweit sie überhaupt noch bestanden haben. Regionalistische Bewegungen sind dafür ein Beispiel. Sie verdanken sich nicht einer plötzlich wiedererwachenden Neigung zu Lokalcharakteren. Sie entstehen vielmehr in Opposition gegen die Entscheidungen wirtschaftlicher Großmächte und zentraler Staatseinrichtungen, die die lokalen Verhältnisse bedrohen. Der Widerstand dagegen konserviert diese Verhältnisse aber nicht, sondern setzt sie außer Kraft: Bislang disparate gesellschaftliche Kräfte werden gebündelt, sie werden auf die staatliche Zentralgewalt orientiert, und zwar mit demokratischen Organisations-techniken, und werden so zu einem Teil der modernen Verbändedemokratie (Hannan 1979).

Analoges gilt für die Politisierung einer anderen partikularistischen Kategorie, nämlich die der Weiblichkeit. Konfliktstoff dabei ist nicht, daß sich die traditionale Frauenrolle auflöst, sondern daß Frauen in den modernen Rollen als Marktteilnehmer und Bürger diskriminiert sind. Die Frauenbewegung macht Opposition nicht im Namen traditionaler Weiblichkeit, sondern unter Berufung auf den liberalen Gleichheitssatz. Ihre Anhänger organisieren sich dabei in den Organisationsformen, die im modernen Interessenkampf üblich sind, und sie fassen ihre Bedürfnisse zu ganz ähnlichen Interessen zusammen wie diejenigen, die der bürokratische Rationalisierungsprozeß bei Männern schon früher hat entstehen lassen. Kurz, in vielfältiger Weise trägt die Frauenbewegung zur Destruktion der traditionellen Kulturdifferenzen zwischen den Geschlechtern bei.

Teil des Rationalisierungsprozesses sind auch die Konflikte, in die die Generation der Alten derzeit verwickelt ist. »Gierige Grufties – bereichern sich die Alten auf Kosten der Jungen?«, so hat Konrad in *Die Zeit* (Nr. 39 vom 23.9.1988, S. 23) den Konflikt zusammengefaßt, der entlang der sozialstaatlich geregelten Alterskategorien entstanden ist. Er wurde nicht ausgelöst durch eine plötzliche Besinnung auf traditionale Ansprüche an Alterswürde etc., und er zielt nicht darauf, deren Niedergang aufzuhalten oder rückgängig zu machen. Es geht um Renten- und Krankenversicherungsleistungen, um den Status der Alten als Klienten sozialstaatlicher Einrichtungen also. Und dafür engagieren sich die Betroffenen als Staatsbürger.

Ethnische oder andere soziale Abgrenzungen nach askriptiven Merkmalen verdanken sich also nicht einem Wiederaufleben traditionellen Autoritätsglaubens. Sie sind vielmehr Teil des Rationalisierungsprozesses. Daß sie sich auf Tradition nicht gründen können, bedeutet aber nicht, daß sie bloß Fiktion sind, die in manipulativer Absicht geschaffen wurde. Sie sind – in Webers Terminologie – Produkt der formalen Rationalisierung der Lebensverhältnisse, die material-irrationale Folgen zeitigt. Die Ver-

teilung dieser Folgen in der Gesellschaft ist eine wichtige Determinante ethnischer und anderer askriptiver Kategorienbildung im modernen Interessenkampf. Man kann die ethnische Gemeinschaftsbildung auch nicht als Produkt eines noch in seinen Frühstadien befindlichen oder ungleichmäßig vorankommenden Modernisierungsprozesses interpretieren, wie Esser (1988) das tut. Empirisch spricht viel dafür, daß mit dem Übergang vom liberalen Rechtsstaat zum Sozialstaat die Wahrscheinlichkeit ethnischer oder anderer askriptiver Kategorienbildung zunimmt (vgl. dazu die folgenden Abschnitte 4 und 5).

3. Der Begriff der ethnischen Gemeinschaftsbeziehungen in der Theorie westlicher Rationalisierung Max Webers

Weber hat sich an zwei Stellen seines Werkes mit ethnischen Gemeinschaftsbeziehungen befaßt. Sie bilden ein Thema seiner Freiburger Antrittsvorlesung von 1895 (Weber, 4. Aufl. 1980, S. 1-25). Eine Skizze dieses Gegenstandes findet sich auch in einem kurzen Kapitel von »Wirtschaft und Gesellschaft« (Weber 1972, S. 234-244).

Die Freiburger Antrittsvorlesung über Nationalstaat- und Volkswirtschaftspolitik nimmt Veränderungen in der Zusammensetzung der westpreußischen Bevölkerung zum Ausgangspunkt. Das Vordringen marktwirtschaftlicher Strukturelemente in Westpreußen, so zeigt Weber, hatte den deutschen Bevölkerungsanteil schrumpfen, den polnischen aber wachsen lassen. Weber interpretiert diese Entwicklung als Bedrohung des Deutschtums und fühlt sich dadurch alarmiert.

Im theoretischen Arsenal seiner Analyse finden sich nicht nur wirtschaftssoziologische Begriffe, sondern auch rassistische Vorstellungen sowie die aggressiven kultur Chauvinistischen Stereotype seiner Zeit:

»Nicht im offenen Streit werden die deutschen Bauern und Tagelöhner des Ostens durch politisch überlegene Feinde von der Scholle gestoßen: Im stillen und öden Ringen des ökonomischen Alltagslebens ziehen sie einer tiefer stehenden Rasse gegenüber den Kürzeren, verlassen die Heimat und gehen dem Untertauchen in eine dunkle Zukunft entgegen.« (a.a.O., S. 12)

Anders als im harten Kampf des Menschen mit dem Menschen, so poltert er, könne der »Ellenbogenraum im irdischen Dasein« nicht gewonnen, könne das »Interesse an der Hemmung der slawischen Flut« nicht durchgesetzt werden (a.a.O., S. 10). Weber verbündet sich hier mit Rassismus, kulturellem Chauvinismus, einem rabiatischen Nationalismus und sogenannten urwüchsigen psychischen Grundlagen der Nation, also gegen die Rationalität bürgerlichen Handels und Wandels.

Eben diese Begriffe sind auch Thema der Theorie ethnischer Gemeinschaftsbeziehungen in »Wirtschaft und Gesellschaft«. Sie leiten hier die Analyse jedoch nicht an, sondern bilden ihren Gegenstand. Und Weber geht es hinfort nicht mehr um den »Kampf um Ellenbogenraum«, sondern um die Rettung individueller Bewegungsfreiheit und Vernunft gegen die Erstarrungstendenzen der Bürokratie.

Weber stellt seine Theorie ethnischer Gemeinschaftsbeziehungen auf nur elf Seiten vor. Sie hat deswegen eher den Charakter einer Skizze. Sie ist jedoch höchst impli-

kationenreich, weil sie an Theoreme anschließt, die an anderen Stellen in »Wirtschaft und Gesellschaft« ausführlicher expliziert werden. Erörtert werden vor allem drei Typen ethnischer Gemeinschaftsbeziehungen: der Rassismus, der ethnische Gemeinsamkeitsglaube und schließlich der Nationalismus.

Bei jedem dieser Typen ethnischer Gemeinschaftsbeziehungen untersucht Weber zunächst die Frage: Bilden die jeweils hervorgehobenen verbindenden Gemeinsamkeiten die sozialen Verhältnisse realistisch ab? Die uns heute nicht mehr überraschende Antwort ist: nein. Sodann wendet sich Weber denjenigen zu, die rassistische und ethnozentrische Vorstellungen kultivieren. Er will aufklären, warum sie die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht angemessen wahrnehmen können. Dabei verfolgt er die Entwicklung und Folgen ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens bis hin zu jener Stufe der Rationalität, auf der er Bestandteil formalrationaler Ordnung wird und die Gestalt des Nationalstaats annimmt.

Weber bestimmt Rassismus, den ethnischen Gemeinsamkeitsglauben und den Nationalismus als Typen von Sinn, an dem Individuen soziales Handeln orientieren. Diese Handlungsorientierungen stimmen darin überein, daß sie ein reales Gemeinschaftshandeln gar nicht begründen und mithin auch keine Vergemeinschaftung.

Das ist im Fall des Rassismus nicht überraschend. Rasse führt selbst unmittelbar zu keinerlei sozialer Beziehung, sondern wird im sozialen Handeln nur dadurch relevant, daß sie von den Betreffenden als bedeutsam bewertet wird. Rassistische Vorstellungen können den Verkehr zwischen Individuen erleichtern, die tatsächlich aber aus ganz anderen Gründen als dem der Rassegleichheit verbunden sind. Und ebenso können sie sich mit sozialstrukturellen Gruppenabgrenzungen und Konflikten verbinden. Gleichviel, die wirkliche Natur der sozialen Beziehungen wird von den rassistischen Vorstellungen gar nicht erfaßt und bleibt den Betreffenden verborgen.

»Der seinem äußeren Habitus nach Andersartige wird, mag er ›leisten‹ und ›sein‹ was er wolle, schlechthin als solcher verachtet oder umgekehrt, wo er dauernd übermächtig bleibt, abergläubisch verehrt. Die Abstoßung ist dabei das Primäre und Normale.« (Weber 1972, S. 234)

Der Gedanke der Abstammungsgemeinschaft nimmt nicht notwendigerweise rassistische Formen an; die sind erst neueren Datums. Die Ablösung des Antijudaismus durch den Antisemitismus zum Beispiel beginnt erst im 19. Jahrhundert. Soziale Gruppen haben zu allen Zeiten Abstammungsgemeinschaft behauptet, um ihre Tradition durch die Fiktion eines gemeinsamen Vaters oder einer gemeinsamen Mutter mythologisch zu überhöhen. Im Unterschied zum Rassismus spricht Weber hier vom ethnischen Gemeinsamkeitsglauben.

Er definiert: Ein Gemeinschaftshandeln ist ethnisch bedingt, wenn einer sein Handeln an dem Glauben an ethnische Gemeinsamkeit orientiert. Das Band, von dem sich der einzelne mit anderen umschlungen fühlt, kann die verschiedensten Qualitäten haben, generell ist es aber von grober Webart. Ethnische Gemeinsamkeitsgefühle entzünden sich an Lebensweisen, die zu Brauch, Sitte und Konvention verfestigt sind, also etwa an Besonderheiten von Küche und Kleidung, an Eigenarten zwischengeschlechtlicher Beziehungen, an Vorstellungen von gemeinsamer Abstammung, an Haartracht, Sprachgemeinschaft usw.

Diese Gemeinsamkeiten sind aber gegenüber den Formen, die die Vergemeinschaftung oder Vergesellschaftung tatsächlich begründen, zufällig. Die ethnische Gemeinsamkeit, so Weber, ist nur »geglaubte« Gemeinsamkeit, aber nicht wirklich »Gemeinschaft«.

»Die ethnische Gemeinsamkeit (im hier gemeinten Sinn) ist demgegenüber nicht selbst Gemeinschaft, sondern nur ein diese Gemeinschaft erleichterndes Moment. Sie kommt der allerverschiedensten, vor allem freilich erfahrungsgemäß: der politischen Vergemeinschaftung, fördernd entgegen. Andererseits pflegt überall in erster Linie die politische Gemeinschaft, auch in ihren noch so künstlichen Gliederungen, ethnischen Gemeinsamkeitsglauben zu wecken...« (a.a.O., S. 237)

Auf die aktuellen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland angewandt, lautet Webers These zum ethnischen Gemeinsamkeitsglauben: Es gibt Sitten und Gebräuche, in denen sich Einwanderer von Deutschen unterscheiden. Aber diese Unterschiede werden handlungsbestimmend nur in Lebenssphären, die die moderne Gesellschaft als Privat- oder Intimbereich konstituiert. Jenseits der Grenzen von Familie und Nachbarschaft sind Brauchtum und Sitte aber nur von geringer Bedeutung. Auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Staat bilden freie Verträge und staatliche Gesetze die entscheidenden Formen der Vergesellschaftung. Die soziale Identität der Einwanderer gleicht hier weitgehend derjenigen der deutschen Wohnbevölkerung. Sie ist organisiert in den Rollen des Marktteilnehmers, des Bürgers gegenüber dem Staat und der des Sozialstaatsbürgers. Differenzen zwischen Inländern und ausländischer Wohnbevölkerung ergeben sich an erster Stelle aus Unterschieden ihres Rechtsstatus und nicht aus vorgängiger Sozialisation oder Anhänglichkeit an Brauchtum und Sitte. Ausländer haben weniger Rechte als Inländer. Die rechtliche Diskriminierung schafft Verhältnisse der Segregation.

Nationalismus: Die Realitätsblindheit des Ethnozentrismus hindert nicht, daß er rationalisiert, bürokratisch geordnet und mit politischer Macht ausgestattet wird. Webers Typologie gelangt mit diesem Gedanken zum Begriff des Nationalismus. Im nationalen Gemeinsamkeitsglauben wirkt die gleiche, wenig rationale Begrifflichkeit wie im ethnischen Gemeinsamkeitsglauben. Hinzu kommt der Gedanke, die politische Macht der ethnischen Gemeinschaft zu pflegen oder auszuweiten.

»Die ›Nationalität‹ teilt mit dem ›Volk‹ im landläufigen ›ethnischen‹ Sinn, wenigstens normalerweise, die vage Vorstellung, daß dem als ›gemeinsam‹ Empfundene eine Abstammungsgemeinschaft zugrunde liegen müsse.«

Und weiter:

»Immer wieder finden wir uns bei dem Begriff ›Nation‹ auf die Beziehung zur politischen ›Macht‹ hingewiesen, und offenbar ist also ›national‹ – wenn überhaupt etwas einheitliches – dann eine spezifische Art von Pathos, welches sich in einer durch Sprach-, Konfessions-, Sitten- oder Schicksalsgemeinschaft verbundenen Menschengruppe mit dem Gedanken einer ihr eigenen, schon bestehenden oder von ihr ersehnten politischen Machtgebilde-Organisation verbindet, und zwar je mehr Nachdruck auf ›Macht‹ gelegt wird, desto spezifischer.« (a.a.O., S. 244)

Über Entstehung und Ausweitung des Rassismus, Ethnozentrismus und Nationalismus hat Weber eine schlüssige Theorie nicht vorgelegt. Lediglich Andeutungen finden sich dazu, und die scheinen auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein. Mit zunehmender Rationalisierung der sozialen Beziehungen, so argumentiert er einerseits,

verliere der Glaube an Abstammungs- und Kultgemeinschaft an Bedeutung. Das Verschwinden ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens galt ihm als symptomatisch für den Rationalisierungsgrad einer Gesellschaft.

»Noch dem Hellenen würde jede noch so willkürlich vollzogene Gliederung der Polis zu einem persönlichen Verband, mindestens mit Kultgemeinschaft, oft mit künstlichem Ahn... Dies bedeutet also nicht, daß die hellenische Polis real oder der Entstehung nach in der Regel ein Stammes- oder Geschlechterstaat war, sondern es ist ein Symptom für den im ganzen geringen Grad der Rationalisierung des hellenischen Gemeinschaftshandelns überhaupt. Umgekehrt ist es für die größere Rationalisierung der römischen politischen Gemeinschaftsbildung ein Symptom, daß ihre alten schematischen Unterabteilungen (Curiae) jene religiöse, einen ethnischen Ursprung vortäuschende Bedeutsamkeit nur in geringerem Maße attrahiert haben.« (a.a.O., S. 237 ff).

Für hoch rationalisierte moderne Gesellschaften wäre danach zu erwarten, daß der Ethnozentrismus bedeutungslos geworden ist. Empirisch ist dem, wie Weber selbst gesehen hat, freilich nicht so. Das hat ihm die Kritik eingetragen, seine Theorie ethnischer Vergemeinschaftung und seine Rationalisierungstheorie widersprüchen einander. In Minderheitenbewegungen und regionalistischen oder nationalistischen Konflikten drücke sich ein Widererwachen ursprünglicher Tradition aus, der Rationalisierungsprozeß komme zu Ende.

Dieser Kritik liegen zwei Mißverständnisse zugrunde. Die Theorie des ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens behauptet nicht, traditionale Autorität erlange wieder Geltung. Diese Vorstellung ist vielmehr der Inhalt einer Selbsttäuschung ethnischer Gruppen, die Weber am Rassismus, Ethnozentrismus und Nationalismus kritisiert und vor der seine Analyse den Beobachter warnen will.

Die Täuschung ist selbst ein Produkt des Rationalisierungsprozesses:

»Diese »künstliche« Art der Entstehung eines ethnischen Gemeinsamkeitsglaubens entspricht ganz dem uns bekannten Schema der Umdeutung von rationalen Vergesellschaftungen in persönliche Gemeinschaftsbeziehungen.« (a.a.O., S. 237)

Bei den angeführten Hellenen verband sich der Ahnenglauben mit traditionalem Autoritätsglauben, im modernen Ethnozentrismus dagegen mit Interesse. Charakteristisch für die ethnozentrische Verhaltensorientierung ist deren ganz untraditionalistischer Instrumentalismus. Es geht um Interessen, nicht um ewige Werte der Tradition.

»Mit wachsender Zahl der Konkurrenten im Verhältnis zum Erwerbsspielraum wächst hier das Interesse der an der Konkurrenz Beteiligten, diese irgendwie einzuschränken. Die Form, in der dies zu geschehen pflegt, ist die: daß irgendein äußerlich feststellbares Merkmal eines Teils der (aktuell oder potentiell) Mitkonkurrierenden: Rasse, Sprache, Konfession, örtliche oder soziale Herkunft, Abstammung, Wohnsitz usw. von den anderen zum Anlaß genommen wird, ihren Ausschluß vom Mitbewerb zu erstreben.« (a.a.O., S. 201)

Die »Künstlichkeit« der ethnischen Abgrenzung ist hier evident: Das Interesse der Diskriminierenden, die sich als Mehrheit etablieren, richtet sich an erster Stelle nicht gegen das, was an den Diskriminierten fremd ist, sondern dagegen, worin Mehrheit und Minderheit übereinstimmen. So fordern ausländerfeindliche Gruppierungen in der Bundesrepublik nicht, daß sich Türken taufen lassen oder Buletten statt Döner zu sich nehmen. Im Zentrum des Neonationalismus steht vielmehr die Forderung, die Einwanderer sollten Arbeitsplätze und Wohnungen räumen.

Die diskriminierten Minderheiten werden im fremdenfeindlichen Stereotyp als Konkurrenten im Interessenkampf dargestellt. Und frei von Traditionalismen sind auch die individuellen Selbstdefinitionen auf Seiten der Mehrheit. Die Betroffenen verstehen sich hier als Interessenten, auch wenn sie sich daneben als pietätvolle Sachwalter höherer Werte und Schicksalsmächte mißverstehen. Auf ganz moderne Persönlichkeitseigenschaften stößt man auch, wenn man untersucht, worin sich die Mehrheit der Minderheit überlegen glaubt. Die entsprechenden Vorurteile beziehen sich sehr häufig auf das Leistungsprinzip und die damit verbundenen analen Sekundärtugenden wie Fleiß, Reinlichkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit etc., die im bürokratischen Rationalisierungsprozeß ihre Bedeutung gewannen.

4. »Ethnische Identität« und instrumentelle Rationalität

Der Ethnozentrismus und seine rassistischen und nationalistischen Varianten sind stimuliert durch Interesse. Erst wenn interessen geleitetes Handeln legitim ist, kann der moderne ethnische Gemeinsamkeitsglauben entstehen. Interessenorientierung soll hier im Anschluß an Weber bedeuten, daß die Individuen ihre Ziele frei vom Glauben an die verpflichtende Kraft absoluter Werte setzen, im Bewußtsein ihrer inneren Befindlichkeiten und äußeren Handlungsumstände und daß sie ihre Mittel nach Effizienzkriterien einsetzen. Nicht Qualitäten, wie etwa materieller Charakter, macht das Kennzeichen der Interessenorientierung aus, und Tradition ist nicht Sinn fürs immaterielle »Höhere«, sondern es zählt der Modus der Begründung: Über Interesse kann der Einzelne legitimerweise entscheiden, über Tradition nicht.

Für die Entstehung des Ethnozentrismus ist eine weitere Bedingung wichtig: nämlich die gesellschaftliche Schwäche der Interessenorientierung. Sie gilt zwar als legitim, jedoch stößt sie auf schwer überschreitbare materiale Widerstände. Diese Schwäche äußert sich im Ethnozentrismus in der Beschwörung überindividueller Autorität und Schicksalsmächte. Nicht um der Individuen selbst willen gelten ihre Bedürfnisse und Interessen als legitim, sondern sie bedürfen einer zusätzlichen Rechtfertigung. Deswegen wird die Existenz einer Autorität behauptet, die über allen Interessen steht und selbst keiner weiteren Begründung bedarf, und die vor allem unangreifbar sein soll. Wer an dieser alle verpflichtenden Kraft teilhat, so die Vorstellung, ist zu Ansprüchen auf Interessenbefriedigung berechtigt. Und ihrer teilhaftig sind alle, die sich durch bestimmte Merkmale auszeichnen. So unangreifbar wie die letzten Werte der Nation, der Abstammung, der Rasse etc., so unangreifbar das Interesse derer, die sich in deren Namen zusammenfinden.

Diese Würdevorstellungen legen den Gedanken an ständische Verhältnisse nahe, in denen traditionale Normen die Selbstdefinition und Lebenschancen der Individuen festlegten. Freilich, die ethnische Würde gilt nicht als sakrosankt, sondern als zweckmäßig. Über ethnische Kategorien wird instrumentell verfügt. Der berüchtigte Ausspruch, »wer Jude ist, bestimme ich«, macht diese ganz untraditionale Willkür aufs drastischste deutlich.

Wie kommt es zu diesem Nebeneinander diesseitiger Interessenorientierung und der abgezweckten Beschwörung überindividueller jenseitiger Autorität? Weber hatte bemerkt: »Und hinter allen »ethnischen« Gegensätzen steht ganz naturgemäß irgendwie der Gedanke des »auserwählten Volkes.« (Weber 1972, S. 239) Der Anspruch auf Anerkennung muß mit Jenseitigem begründet werden, weil seine Basis im Diesseits so schmal ist. Und sie ist schmal, weil es trotz Überwindung der Tradition nicht gelungen ist, Verhältnisse herzustellen, »worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.« (Marx/Engels 1968, S. 43) Das Interesse des einen findet im Interesse des anderen eine Grenze und nicht eine Voraussetzung. Deswegen kann das individuelle Interesse nur durch die Behauptung einer Würde legitimiert werden, die ihre Wurzeln außerhalb der empirisch vorfindbaren Interessen hat. Das Nebeneinander von Interesse und jenseitiger Autorität kennzeichnet nicht nur den Ethnozentrismus, sondern die moderne bürokratische Gesellschaft ganz allgemein. In deren wichtigsten sozialen Verhältnissen, im freien Tausch und in der Bürokratie wird der individuellen Subjektivität Anerkennung gleichzeitig gewährt und verweigert.

Der freie Tausch soll es den Individuen ermöglichen, ihre Interessen zu entfalten, indem er sie nötigt, sich wechselseitig in der Verschiedenartigkeit ihrer Bedürfnisse anzuerkennen. Damit kommt in die Beziehung der Warenbesitzer »das juristische Moment der Person herein und der Freiheit, soweit sie darin enthalten ist« (Marx 1953, S. 155). Aber bereits die Tauschbeziehung enthält ein Moment der Nichtanerkennung der Subjektivität, der der eigenen und der des Kontrahenten. Im Hinblick auf das eigene Bedürfnis interessiert der andere lediglich als Mittel, und man muß sich selbst zum Mittel des anderen machen, soll der Tausch zustande kommen. Tauschverhältnisse schaffen nicht gemeinsame Interessen, sondern »selbstsüchtige« (Marx, a.a.O., S. 156). Wie sehr sich einer im Tausch instrumentalisieren muß, hängt von der Machtverteilung zwischen den Kontrahenten ab. So entspricht dem eigenen Bedürfnis die Beseitigung der Gleichheit eher als deren Aufrechterhaltung, und deswegen hat der Tausch notwendigerweise eine Grundlage, die Interessendispositionen entzogen bleibt, also vor allem die Macht des Staates.

Der Instrumentalismus dominiert vollends die Lohnarbeit. Im Arbeitsvertrag räumen die Beschäftigten den Unternehmen die Dispositionsgewalt über ihre Arbeitskraft ein. In der Arbeit wird die soziale Identität der Individuen folglich nicht als die von Subjekten, sondern als die von Arbeitskraft unter fremder Verfügung institutionalisiert. Arbeit folgt nicht ihrem Interesse, sondern ist Mittel für Interessen, die außerhalb der Arbeit liegen. Auf die Versachlichung der sozialen Identität der Individuen zielt die Webersche Bürokratie-Theorie und erklärtermaßen stimmt Weber darin mit Marx überein: »Insbesondere aber ist diese unentrinnbare universelle Bürokratisierung dasjenige, was sich hinter einem der am häufigsten zitierten sozialistischen Schlagworte verbürgt – dem Schlagwort von der »Trennung des Arbeiters vom Arbeitsmittel.« (Weber 1980, S. 498)

So ist es nur realistisch, wenn einer Grundlagen für Ansprüche auf subjektive Anerkennung außerhalb der empirisch vorfindbaren Interessen sucht. Denn sein Inter-

esse mag dem Interesse vieler anderer gleichen, unter den gegebenen Verhältnissen ist es ihnen kein gemeinsames Interesse.

Nicht einmal die Arbeiterbewegung verdankt ihren Zusammenhalt einer Gemeinsamkeit der Interessen. Sie haben zumeist nur Interessen vertreten, in denen sich ihre Mitglieder gleichen, und gemessen an diesem Interesse hat das Engagement lediglich instrumentellen Charakter. Unter diesen Bedingungen verhält sich rational vor allem der »Trittbrettfahrer«. Denn das kämpferische Engagement ist individuell kostspielig, seine Erfolgsaussichten sind unsicher, und in den Genuß erkämpfter Vergünstigungen kommt der einzelne zumeist auch, wenn er selbst am Kampf nicht teilgenommen hat. Der gewerkschaftliche Zusammenhalt hat seine Wurzeln deswegen außerhalb des Interesses, um das es ihm geht. Er geht zurück auf die Pflege »ständischer« Normen und Ehre, die den einzelnen seiner Würde versichern und zu einem guten Teil auf sozialen Druck, den die Gruppe im Namen dieser Würde auszuüben vermag (vgl. dazu auch Abschnitt 6).

Die Verweigerung subjektiver Anerkennung, Instrumentalismus und die abgezweckte Behauptung nicht hintergebarter Autorität bilden also Elemente individueller Verhaltensorientierung, die auf den Ethnozentrismus nicht beschränkt sind. Wer seine Interessen realistisch verfolgt, kommt auch sonst um derartige Orientierungen nicht herum. Vorgegeben ist dem Ethnozentrismus noch der Verlauf der Grenzlinien, an die er sich heftet. Daß die ethnischen Kategorien willkürlich sind gegenüber den tatsächlichen sozialen Verhältnissen, bedeutet nicht, daß die Diskriminierenden sie frei erfinden könnten. Sie nehmen sie viel eher als gegebene Umstände hin. Das ist am deutlichsten im Nationalismus, dem Organisationsprinzip der Weltgesellschaft. Die Nationalstaaten begründen Rechtsgleichheit zwischen den Staatsangehörigen und Verhältnisse der Ungleichheit zwischen Staatsbürgern und Fremden, ganz unabhängig davon, was die einzelnen wollen oder können. Und ganz gleichgültig, an welchen Interessen der Wert oder Unwert eines Individuums gemessen wird, die Staatsbürgerschaft kann dem Nutzlosesten nicht entzogen werden, und sie ist durch einen Ausländer auch durch größte Leistung nicht zu verdienen. Wie einst der Stand, so hängt die Staatsbürgerschaft vom Zufall der Geburt ab. Die aber ist in der Weltgesellschaft zu einer wichtigeren Lebensbedingung als die Klassenzugehörigkeit geworden. Hier gilt nicht: »Jedem nach seiner Leistung«, sondern: »Jedem nach seiner Staatsbürgerschaft«.

Der Ethnozentrismus und seine Varianten sind Verhaltensorientierungen an Rationalität unterlegen, die mit dem demokratischen Rechtsstaat und dem freien Markt hatten institutionalisiert werden sollen. Dieser Befund steht aber nicht im Gegensatz zur Weberschen Rationalisierungstheorie, sondern entspricht ihrem zentralen Ergebnis. Weber hat es zusammengefaßt in dem oft zitierten Bild vom Gehäuse der Hörigkeit, zu dem die Sozialstruktur gerinnt, weil der Rationalisierungsprozeß instrumentalistisch halbiert wurde. Im bürokratischen Gehäuse verdunkelt sich das Bewußtsein, das die Individuen von ihren Lebensverhältnissen und von sich selbst haben. Ein Licht auf diesen Zusammenhang werfen neuere empirische Studien über ethnische Mobilisierung. Sie zeigen, wie ethnische Abgrenzungslinien zustande kommen und sind geeignet, die Webersche Perspektive zu überprüfen und zu substantiieren.

5. Ethnische Diskriminierung und Arbeitsmarkt in neueren minderheitensoziologischen Theorien

Die These vom unechten Charakter der ethnischen Vergemeinschaftung bildet den gemeinsamen Nenner zahlreicher Studien, die in den USA unter dem Begriff »ethnicity« unternommen wurden. Sie zeigen, daß rassistische oder ethnische Merkmale in instrumenteller Weise für den modernen Interessenkampf der Verbändedemokratie benutzt, für diesen Zweck aktiviert oder gar willkürlich erfunden werden. Implizit oder auch explizit findet man in allen diesen Studien Hinweise auf jene Strukturmerkmale, die Weber im Begriff der Künstlichkeit des ethnischen Gemeinschaftshandelns zusammengefaßt hatte.

Dieser Gedanke manifestiert sich in den Theorien, die nach ethnischer Segregation auf dem Arbeitsmarkt fragen, darin, daß sie die Form der Eigentumsverhältnisse und Arbeitsteilung als gegeben unterstellen und den Ethnozentrismus lediglich in den Mechanismen der Statusallokation zu ergründen suchen. Kurz gesagt, es geht nur darum, wie auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes ethnische Abgrenzungen entstehen und welchen der so entstehenden Minderheitengruppen der Zugang zu bestimmten Beschäftigungschancen versperrt bleibt.

Wie selbstverständlich bleibt die Existenz der sozialstrukturellen Kategorien des Lohnarbeiters und des Arbeitgebers außerhalb der Diskussion. So erscheinen die durch ethnische Diskriminierung bedingten Modifikationen marktwirtschaftlicher Statusallokation – soziologisch betrachtet – als geringfügig, wenn man sie an denjenigen mißt, die durch sozialstaatliche Eingriffe oder gewerkschaftliche Monopolbildung zustande kommen. Von dieser Feststellung bleibt die Tatsache unberührt, daß ethnische Diskriminierung für die Betroffenen höchst belastend sein kann.

Daß die Form der Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsteilung vorausgesetzt wird, ist keineswegs selbstverständlich. In der neueren Geschichte lassen sich leicht Formen der Diskriminierung finden, die das Marktverhältnis völlig außer Kraft gesetzt haben. Extreme Formen der Diskriminierung bilden etwa Sklaverei oder die Behandlung der von den Nazis zu Millionen verschleppten Zwangsarbeiter. Zwischen diesen Formen der Entrechtung und marktwirtschaftlicher Allokation liegen Diskriminierungsformen mehr oder weniger radikaler Ausgrenzung. Die Mechanismen der Ausgrenzung können dabei in den verschiedenen Bereichen der beruflichen Existenz unterschiedlich ausgeprägt sein, und sie kovariieren nicht notwendigerweise (Portes 1979; Olzak 1983). Partielle Exklusion hat es in der Geschichte häufig gegeben. Wallerstein (1974) zeigt, daß sie für die ökonomische Expansion in den Randgebieten des Westens typisch gewesen ist.

Auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes suchen *marxistische Autoren* nach einem Schlüssel zur Erklärung ethnischer Diskriminierung. Sie versuchen zu zeigen, daß die Sachwalter des Kapitalverwertungsprozesses aus der ethnozentrischen Spaltung der Arbeiterschaft einen Vorteil ziehen und diese deswegen veranlassen (vgl. dazu das marxistische Standardwerk von Castles/Kosack).

Daß das Kapital nach der Devise »divide et impera« prozediert, ist freilich aus ver-

schiedenen Gründen wenig überzeugend. Marx hatte gezeigt, daß die Macht des Kapitals über die Arbeiterschaft nicht zuletzt auf der Konkurrenz zwischen den Arbeitenden beruht, das heißt auf deren Austauschbarkeit. Ausführlich hat er die Schwierigkeiten beschrieben, mit denen die Betriebe zu kämpfen hatten, solange der Austauschbarkeit des Personals Grenzen gezogen waren (MEW 23, S. 389 ff.). Er hatte dabei Spezialisten im Auge, die ihrer Qualifikation wegen nicht ohne weiteres zu ersetzen waren. Sein Argument gilt aber auch im Hinblick auf ethnische Kategorienbildung. Denn die ethnische Kategorisierung der Arbeitskräfte ist gleichbedeutend damit, daß die Mitglieder unterschiedlicher ethnischer Gruppen nicht gegeneinander ausgetauscht werden können, die Konkurrenz mithin herabgesetzt ist. Gegenüber dem Zustand freier Konkurrenz müßte die ethnische Diskriminierung die Position aller Arbeitnehmer verbessern und nicht, wie unterstellt, verschlechtern.

Zudem ist ganz fraglich, ob die Sachwalter des Kapitals überhaupt in der Lage wären, die Arbeitnehmerschaft derart in Mehrheit und Minderheiten zu zerlegen. Unterstellt man eine derartige Machtfülle, dann entsteht zugleich die Frage, warum ein Teil der Arbeitnehmerschaft privilegiert wird und ungünstigere Arbeitsverhältnisse nicht allen oktroyiert werden.

Angesichts der skizzierten Fragen erscheint die These plausibler, daß das Kapital lediglich Nutzen aus ethnischer Diskriminierung, die es vorfindet, zieht, ohne sie selbst zu erzeugen. Das Kapital tut, was es immer tut: es expandiert und verletzt in universalistischer Weise die Interessen aller Arbeitenden – so gründlich es eben geht. Die unterschiedliche gesellschaftliche Position von Mehrheit und diskriminierten Minderheiten erlaubt es, die Interessen der Minderheiten radikaler zu verletzen als die der Mehrheit und Extraprofite aus ihrer Beschäftigung zu ziehen. Auf diese Weise trüge das Kapital dann zur Reproduktion ethnischer Diskriminierung bei, die ihre Wurzeln aber auch andernorts hat (vgl. dazu Reich 1981). Das Privateigentum repräsentiert ein Handlungspotential von größter Anpassungsfähigkeit und kann sich deswegen ganz unterschiedlichen Umweltbedingungen profitlich anpassen, gleichviel ob der Arbeitsmarkt ethnisch stratifiziert ist oder nicht.

Der These, daß das Kapital ethnische Diskriminierung ins Kalkül zieht, reproduziert, aber nicht produziert, entsprechen auch Überlegungen von Gordon (1972). Gordon geht von der *Theorie des dualen Arbeitsmarktes* aus. Der technische Fortschritt, so das Argument, läßt große Firmen mit oligopolistischen Marktlagen entstehen, die hohe Profite erwirtschaften und folglich hohe Löhne und gewerkschaftliche Organisation tolerieren können. Wegen der fortgeschrittenen Arbeitstechnik sei die Arbeit anspruchsvoll und erfordere ein hohes Maß an Disziplin und technischen Fähigkeiten (Doeringer/Piore 1971; Edwards 1975). Dem fügt Gordon die These hinzu, daß die seit je diskriminierten Minderheiten derartige Qualifikationen nicht erwerben könnten, mithin für den ersten Sektor des Arbeitsmarktes nicht in Frage kämen. Wenn die Personalpolitik ethnische Kriterien berücksichtige, dann deswegen, weil sich von hier aus auf Leistungsdefizite schließen ließe. So bleiben die Angehörigen der Minderheiten an der Peripherie des Arbeitsmarktes, wo die Arbeit anspruchslos aber belastend ist, wo Karrieren nicht möglich sind und die Arbeitsplatzsicherheit so prekär, daß

nicht einmal die sonst übliche Arbeitsethik stabil verinnerlicht werden kann. So entsteht ein *circulus vitiosus*. Die Konzentration schwarzer oder anderer Minderheiten in den ungünstigeren Bereichen des Arbeitsmarktes ist danach nicht Ausdruck ethnischer Diskriminierung durch das Kapital, sondern ganz im Gegenteil Resultat einer Personalpolitik, die am Leistungsprinzip orientiert ist.

Vom Gegensatz zwischen Lohnarbeit und Kapital geht auch Bonacich (1979) in ihrer *Theorie des gespaltenen Arbeitsmarktes* (*split labor market theory*) aus. Die Agenten ethnischer Diskriminierung sucht sie aber nicht auf der Kapitalseite, sondern bei den Arbeitenden. Diese fänden historisch entstandene Lohndifferenzen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen vor. Höhere Löhne bergen für die privilegierten Gruppen die Gefahr, durch die billigere Arbeitskraft der Diskriminierten ersetzt zu werden. Um dieser Gefahr zu begegnen, organisieren sich die Privilegierten, um die schwächeren und deswegen umso gefährlicheren Konkurrenten auszuschalten. Der Zugang zu bestimmten Berufen, Betrieben oder Sektoren des Arbeitsmarktes wird ihnen verlegt. Aus dem potentiellen Gemeininteresse der Arbeiterschaft werden so partikuläre Interessen ethnischer Gruppen.

Auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik ist diese Theorie nicht ohne weiteres zu übertragen. Der von Bonacich skizzierte Konflikt findet hier an den staatlichen Grenzen statt. Die Gewerkschaften stimmen mit den Parteien darin überein, daß die außer-europäischen Arbeitskräfte vom bundesdeutschen Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben sollen. Innerhalb der Grenzen stößt man aber auf ganz andere Verhältnisse, weil die Gewerkschaften der Bundesrepublik hoch zentralisiert sind. Von Beginn der Anwerbepolitik an haben sie ein Vertretungsrecht für alle ausländischen Arbeitnehmer durchsetzen können, und sie haben dafür gesorgt, daß die Gastarbeiter nur zu tarifvertraglichen Bedingungen beschäftigt werden dürfen. Das hochzentralisierte deutsche Gewerkschaftswesen zieht Tendenzen ethnischer Diskriminierung enge Grenzen und begründet ähnliche Klassenlagen und somit Klasseninteressen unter Deutschen und Ausländern. Diese Vereinheitlichung entspricht ihren Funktionsbedingungen. Ihre Verhandlungsmacht hängt davon ab, daß sie ein Vertretungsmonopol für alle Arbeitnehmer sichern. Ethnische Konkurrenz würde ihre Position schwächen.

Die so weit skizzierten Theorien ethnischer Segregation des Arbeitsmarktes haben die Kapitalseite und die Gewerkschaften der privilegierten Mehrheiten ins Blickfeld gerückt. Die *Theorie des segregierten Arbeitsmarktes* setzt dagegen bei den ethnischen Gruppen selbst an (Light 1972; Yancey et al. 1976; Cummings 1980). Hier geht man von folgender These aus: Die einzelnen ethnischen Gruppen bevorzugen bestimmte Nischen des Arbeitsmarktes, richten sich hier ein und spezialisieren sich. Sie entwickeln ein dichtes Netz von Beziehungen gegenseitiger Hilfeleistung, wohnen in räumlicher Konzentration, kultivieren dabei die alte Sprache und bilden so selbst die Barrieren, die sie vom Rest der Gesellschaft trennen.

Diese These bildet gewissermaßen eine Umkehrung der Theorien der Chicagoer Schule (Warner et al. 1945). In Anschluß an die Überlegungen von Park (1950) hatte die Chicagoer Schule betont, die ethnischen Gemeinschaften leisteten ihren Mitgliedern emotionale Unterstützung auf dem schwierigen Weg der Anpassung an die neue

Gesellschaft, und sie machten sich am Ende des Assimilationsvorgangs selbst überflüssig. Dabei hatte man unterstellt, ethnische Gemeinschaften verdankten sich einer Verlängerung heimatlicher Lebensweisen und Verbundenheitsgefühle in das Einwanderungsland hinein. Die in Deutschland mit dem Begriff der nationalen oder ethnischen Identität verbundenen Vorstellungen kommen diesem Gedanken nahe. Die Theorie des segregierten Arbeitsmarktes behauptet dagegen, daß die Einwandererkulturen vor allem Produkt der Einwanderungssituation sind, also nicht hinübergerettete Tradition repräsentieren, sondern die mehr oder weniger rationale Anpassung an die Verhältnisse der Einwanderungsgesellschaft. Zu diesen Verhältnissen gehören der Chauvinismus der Einwanderungsgesellschaft, Strukturen des Arbeitsmarktes, sozialstaatliche Einrichtungen usw. (Einzelne dieser Momente werden untersucht von Sassen-Kob 1979; Portes et al. 1980; Reitz/Ashton 1980; Schmitter 1980; Woodrom et al. 1980).

Folgt man diesen Studien, dann sind nicht Tradition oder persönliche Eigenschaften auf seiten der Minderheiten, sondern die gesamtgesellschaftlichen Strukturverhältnisse als die entscheidenden Bestimmungsgründe ethnischer Segmentierung anzusehen. Unter diesen hinwiederum, so scheint es, kommt den Staatsinterventionen wichtige Bedeutung zu. Der Staatsinterventionismus ist deswegen in den Focus eines anderen theoretischen Ansatzes zur Erklärung ethnischer Diskriminierung gerückt. Von der soll jetzt die Rede sein.

6. Ethnozentrismus und Sozialstaat

Die Entwicklung des liberalen Rechtsstaats zum Sozialstaat bildet in der liberal-konservativen Theorie des Ethnozentrismus von Glazer und Moynihan (1975) den entscheidenden Bestimmungsgrund ethnischer Mobilisierung. Die Autoren gehen von der paradoxen Beobachtung aus, daß im Schmelztiegel der amerikanischen Gesellschaft kulturelle Differenzen unter den Einwanderern über kurz oder lang abgebaut werden, daß gleichzeitig aber ethnische Merkmale als Kriterien der Gruppenbildung an Bedeutung gewinnen.

»Die Amerikaner werden immer ›amerikanischer‹ und ihre ethnischen Differenzen verblässen. Aber indem sie an diesem Prozeß teilnehmen, werden sie zugleich auch immer ›ethnischer‹.« (a.a.O., S. 16)

Die Angleichung der Lebensweisen an Normen formaler Rationalität und der Bedeutungszuwachs ethnischer Zugehörigkeit sind Prozesse, die sich gegenseitig bedingen. Aus traditionellen Verhältnissen zu kommen und Amerikaner zu werden, wie es im Zitat heißt, bedeutet, sich modernen gesellschaftlichen Verhältnissen auf Kosten traditionaler Formen der Vergemeinschaftung – wenn sie denn irgendwo noch existierten – zu fügen. Auch der Einwanderer aus der archaischsten Kultur ist genötigt, als Lohnarbeiter, als Staatsbürger und Sozialstaatsbürger zu existieren und sich den Normen und materiellen Gegebenheiten einer modernen Gesellschaft zu fügen.

Was bedeutet in diesem Zusammenhang aber, daß die Amerikaner gleichzeitig auch ›ethnischer‹ werden? Kurz gesagt, bedeutet es das, worauf schon Weber hingewiesen

hatte, daß nämlich Gefühle ethnischer Zusammengehörigkeit in den Dienst des politischen Kampfes genommen und für diesen Zweck aktiviert werden. Ethnische Organisationen konkurrieren also mit dem klassischen Organisationsmittel der Demokratie, der Partei, die auf der universalistischen Staatsbürgerrolle beruht. Nach partikularistischen askriptiven Kriterien der Rasse und ethnischen Zugehörigkeit werden immer häufiger politische Interessenverbände gegründet und in den Kampf der pluralistischen Verbändedemokratie geschickt.

Die Entwicklung des liberalen Rechtsstaates zum Sozialstaat, so die Autoren, bildet die entscheidende Bedingung für die Herausbildung ethnischer Organisationen. Die Wohlfahrt der Individuen hängt unter modernen Verhältnissen immer weniger von individuell zu erringenden Markterfolgen ab und immer mehr von politischen Entscheidungen des Wohlfahrtsstaates. Um die zu beeinflussen, liegt es nahe, politische Organisationen nach dem Kriterium ethnischer oder rassischer Zugehörigkeit zu bilden. Wer als Angehöriger einer Minderheit auftritt, so das utilitaristische Argument von Glazer und Moynihan, stellt Ansprüche nur für eine begrenzte Zahl von Individuen, die vom Staat mit niedrigeren Kosten zu befriedigen und deswegen aussichtsreicher sind.

Ein weiterer strategischer Vorteil einer ethnozentrischen Verbändedemokratie besteht darin, daß ethnische Organisationen mehr als nur pekuniäre Interessen und Ansprüche innerhalb der modernen Statusordnung vertreten. Ihre Beschäftigung mit Sprache, Religion, Herkunft, überkommenem oder neuerfundenem Brauchtum ist ernst gemeint. Ethnische Organisationen versprechen ihren Mitgliedern auch Lebenssinn. Die Regression der Parteien zu »Wahlkampfmaschinen« (Weber) und der Gewerkschaften zu Bürokratien, die die Lebensinteressen der Arbeitenden weniger verteidigen als ihre Verletzung monetarisieren, lädt zu alternativen Versuchen kultureller Abgrenzung ein und macht so den Weg frei auch für ethnozentrische Selbstdefinitionen. Die Pflege alten oder neuproduzierten Volkstums erschließt diesen Organisationen eine wichtige emotionale Ressource. Interesse und ständische Ehre, auf die schon Weber gestoßen war, bilden auch dieser Theorie zufolge einen höchst wirksamen Treibsatz ethnischer Segregation. Ethnizität, so resümiert Bell (1975), ist reinen Interessenorganisationen überlegen, weil sie Interesse mit affektiven Bindungen verknüpft (Bell 1975, S. 169).

Ethnische Organisationen sind modernen Charakters, weil sie Interessenorganisationen sind, und das heißt, daß ihre Ziele und die dafür mobilisierten Mittel vor allem formal-rationalen Charakters sind. Modern sind diese Organisationen selbst da, wo es erklärtermaßen um Traditionspflege geht. Der Entschluß, sich für die Belebung oder Wiederbelebung von Traditionen zu engagieren, stellt eine Art der Verhaltensorientierung dar, die selbst ganz untraditional ist: Traditionen gelten fraglos, und bereits der Gedanke, über ihre Geltung entscheiden zu können, beraubt sie ihrer Autorität. Diese Entscheidung macht aus Tradition Folklore. Gegenstände, die ethnische Zugehörigkeit und Tradition symbolisieren sollen, sind zumeist Waren, und sie werden als solche konsumiert. Ernsthaftere Bemühungen um die Geschichte bestimmter Minderheitengruppen, wie etwa die Black Study Programs, wären gänzlich mißverstanden,

würde man darin eine Wiederbelebung von Traditionen sehen. Sie sind ganz zu Recht an Hochschulen institutionalisiert worden, weil die Aneignung der Geschichte bestimmter Gruppen wissenschaftlich, das heißt untraditionalistisch betrieben werden muß.

Die Theorie Glazers und Moynihans ist als Kritik an den Emanzipationsversuchen der Schwarzen in den USA verstanden worden, und deswegen hat man sie vor allem auf der Linken zurückgewiesen. Tatsächlich ist die Civil Rights Movement ein denkbar ungeeigneter Fall für den Begriff »ethnicity«. Denn die Civil Rights Movement war nicht hinter ethnisch-spezifischen partikularistischen Interessen her, sondern vertrat Forderungen von universalistischem Charakter, Forderungen nach civil rights.

Das Versagen des freien Marktes und die daraus resultierende politische Forderung, der Sozialstaat möge für die Gleichheit im materialen Ergebnis sorgen, führt nahezu unausweichlich zur bürokratischen Implementierung askriptiver Kategorien. Sie ergeben sich aus deprivierenden Sonderlagen, in die die moderne gesellschaftliche Entwicklung eine Anzahl von Individuen stürzt. Diese Sonderlagen bezeichnen auch die sozialen Grenzen zwischen der Mehrheit und denjenigen, die als Minderheit hervortreten und sich für ihre Interessen engagieren.

»Das Bürgerrechtsgesetz von 1964 war vor allem eine Verkörperung der liberalen Erwartung: ›Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationale Herkunft: alle diese askriptiven Kategorien sollen für *unge-setzlich* erklärt werden. Niemand soll in so primitiven und anstößigen Begriffen definiert werden. Vor allem die Regierung soll farbenblind werden.« Aber nur wenige Stunden nachdem das Gesetz Rechtskraft erlangte, begann die Bundesregierung zum ersten Mal in der amerikanischen Geschichte, immer detailliertere Aufstellungen von allen möglichen Beschäftigtengruppen zu verlangen, wie Praktikanten, Kindergärtnern, Kindergartenkindern, Hochschullehrern, Empfangsdamen in den Vorzimmern – Aufstellungen nach Rasse, Hautfarbe und Geschlecht.« (a.a.O., S. 10)

Auf sozialstrukturellen Kategorien, die den Individuen vor allem durch den Staat vorgegeben sind, beruht auch die Ausländerfeindlichkeit, die in Teilen der westdeutschen Öffentlichkeit beobachtet wird.

7. Ausländerfeindlichkeit in der BRD

Die Minderheiten in der Bundesrepublik werden von der Mehrheit in erster Linie dadurch unterschieden, daß sie den Status von Ausländern haben. Der Begriff des Ausländers faßt die Rechtsfolgen für die Individuen zusammen, die im Inland leben, ohne Staatsangehörige zu sein. Persönlichen oder kulturellen Merkmalen stehen diese rechtlichen Unterscheidungen indifferent gegenüber. Die Ausländer in der Bundesrepublik sind je nach Herkunftsstaat und Aufenthaltsdauer in unterschiedlicher Weise rechtlich diskriminiert.

Die Ausgestaltung und Entwicklung der diskriminierenden Gesetze ist nicht gesteuert durch chauvinistische oder ausländerfeindliche Emotionen. Die Ausländerpolitik aller Regierungen hat vielmehr arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten entsprochen. Sie kann nur verstanden werden als Bestandteil sozialstaatlicher Politiken, die sich unter Umständen gegen alle Arbeiter richten muß.

Regierungen liegt jedoch der Versuch nahe, die Kosten der Krise auf die Ausländer abzuwälzen. Denn inwieweit der Staat individuelle Interessen verletzen kann, ist eine Funktion seiner Mittel, und die reichen gegenüber Ausländern offenkundig weiter als gegenüber Inländern. Gegen eine Reihe von Staatsinterventionen brauchen sich Deutsche nicht zu wehren, weil sie als Staatsbürger gesetzlichen Schutz genießen. Ausländer können sich gegen bestimmte Staatsinterventionen nicht wehren, weil ihnen der staatsbürgerliche status activus nicht offensteht. Sie dürfen nicht wählen, ihre politische Willensbildung unterliegt besonderen gesetzlichen Restriktionen – wer auffällig wird, kann kujoniert werden usw. Die schwächere politische Position der Ausländer bedeutet also ein Mehr an staatlicher Handlungsfähigkeit.

Die aggressivsten Formen der Diskriminierung hat vermutlich die sozial-liberale Regierung unter dem Bundeskanzler Schmidt geschaffen. Mit dem Inländerprimat hat sie für die Möglichkeit gesorgt, in bestehende Arbeitsverträge einzugreifen, um Arbeitsplätze bestimmter Kategorien von Ausländern für deutsche Arbeitslose freizumachen. Die besondere Nähe der sozialdemokratischen Partei zur Arbeitnehmerschaft mag diese diskriminierende Regelung nahegelegt haben. Gescheitert ist diese Absicht am Widerstand des Kapitals. Die Betriebe wollten sich vom Staat nicht in ihre Personalpolitik hineinreden lassen, und sie fühlen sich auch sonst nationalistischen Sentiments nicht besonders verpflichtet.

In dem Ruf »Ausländer raus!« findet die Ausländerpolitik der Bundesregierung ihr öffentliches Echo. Die Ausländerfeindlichkeit gewinnt zwischen Ausländerpolitik und Wirtschaftskrise eine unvernünftige Rationalität. Deutsche, die ihre Interessen in der Krise schützen wollen, verhalten sich nur realitätstüchtig, wenn sie die staatliche Diskriminierung der Ausländer akzeptieren oder fordern. Denn im Konkurrenzkampf ist die Schwäche der Mitbewerber Bedingung des eigenen Erfolgs. Dabei kann es im Kalkül des isolierten Einzelnen kaum einen Unterschied machen, ob der ökonomische Kampf der Leistungskonkurrenz folgt oder aber politisch regressiven Zwängen des Staates. Die Bundesregierung macht die Diskriminierung nach dem völlig irrationalen Merkmal des Passes für deutsche Arbeitnehmer zu einem schwer abweisbaren Mittel der Sicherung von Lebensinteressen. Sie wirkt so als Katalysator, der Krisenängste in Ausländerfeindlichkeit verwandeln soll. Ihr Versprechen, die Zahl der ausländischen Konkurrenten zu verringern, muß als Versicherung verstanden werden, daß sie die Interessen der Deutschen anerkennt.

Die Öffentlichkeit teilt die filigranen nationalistischen Unterscheidungen nicht, denen die Politik der Bundesregierung folgt. Während die Einwanderungspolitik im Namen der grundgesetzlich definierten Deutschstämmigkeit eine Anzahl von Polen, Rumänen und Russen zu Deutschen erklären muß, auch wenn diese keiner einzigen deutschen Silbe mächtig sind, macht die neue Rechte Front gegen Zuwanderer, selbst wenn diese vom Prenzlauer Berg in Ost-Berlin »stammen«. »Wärste doch drüben geblieben«, müssen sich Übersiedler am Arbeitsplatz sagen lassen. Eine Sprecherin des Vereins ›Hilfe mit Herz‹ faßt ihre Erfahrung mit dem mangelhaften öffentlichen nationalistischen Unterscheidungsvermögen so zusammen: »Es wird immer schlimmer, weil ja alle (Zuwanderer) in einen Topf geworfen werden.« Zwischen den

Rechtskategorien der Asylsuchenden, der ausländischen Arbeitnehmer, der Aus- und Übersiedler und der Besucher aus der DDR macht das Publikum nur wenig Unterschiede. Diesen Rechtsbegriffen mit ihren nationalistischen Implikationen stellte man eine alle umfassende Kategorie gegenüber, die des zugewanderten Konsumenten sozialstaatlicher Leistungen: »Die kriegen das Geld, und uns ziehen sie es von der Gesundheit ab«, so faßte der ehemalige Charlottenburger Bürgermeister die Stimmung zusammen (vgl. »Zuwanderer müssen mit dem Neid der Kollegen rechnen«. In: Der Tagesspiegel vom 16.2.1989, S. 14).

Das Kriterium, nachdem hier ethnisch diskriminiert wird, hat den ganz abstrakten Gesichtspunkt der Zuwanderung zum Inhalt; faßt man die polnische und schlesische Herkunft einer großen Zahl westberliner Familien ins Auge, dann ist dieser Inhalt genauer nur als Zeitpunkt der Zuwanderung zu bestimmen. Den Diskriminierenden geht es aber nicht einfach um materielle Vorteile. Die meisten von ihnen werden mit Arbeitsplätzen und Wohnungen versorgt sein, und kaum einer wird sich dem naiven Glauben hingeben, die rechte Partei könne ihm dergleichen verschaffen, sofern es ihm daran fehlt. Vielleicht noch wichtiger als die materiellen Vergünstigungen selbst sind die Ansprüche auf soziale Anerkennung und Würde, die in entsprechenden Forderungen impliziert sind. Die Nationalsozialisten, daran ist hier zu erinnern, haben ihren Anhängern nicht materielle Vorteile versprochen, sondern sie ihrer Ansprüche auf Würde versichert. In der Abstammungsgemeinschaft schien sie eine krisensichere Grundlage zu haben.

Daß es den Zugewanderten an spezifischen Kulturqualitäten mangle und daß dieser Mangel ordnungsgemäßem Verhalten entgegenstünde, ist eine Vorstellung, die sich auch in der Minderheitensoziologie findet. Zahlreiche Publikationen haben die »Integrationsfähigkeit« und »Anpassungsprobleme« der Zugewanderten sowie deren »eigene kulturelle Identität« zum Thema gemacht. Das ist mit politischen Absichten geschehen, denen nichts ferner liegt als deutsch-nationaler Chauvinismus. Und doch, so hat Elias beobachtet, entgeht die Soziologie nicht immer dem spezifisch deutschen Kulturbegriff der Romantik. Er hatte die Bezüge zum humanistischen Universalismus abgestreift und suchte im Ursprünglichen das ganz Besondere und Wesentliche der einzelnen Gesellschaften. Nicht Weltbürgerlichkeit, sondern Ethnozentrismus kennzeichnen diesen Kulturbegriff.

»Möglicherweise trug gerade diese völlige Ausblendung von humanistischen oder moralischen Beiklängen, zusammen mit der Betonung der Vergangenheit, der Überlieferung ... zur Übernahme des Begriffs ›Kultur‹ – mehr oder weniger in der Bedeutung, die er als Symbol des Wir-Bildes stark national gesinnter und konservativer Sektionen der deutschen Mittelklassen erworben hatte – durch Sozialwissenschaften wie die Kulturanthropologie und die Soziologie bei. Wenn man nach einem Begriff sucht, der die unterscheidenden Eigentümlichkeiten einer bestimmten Gesellschaft als im wesentlichen unveränderlich und zugleich als eine Tradition darstellte, die von der Vergangenheit her übermittelt wird, dann erfüllte der Kulturbegriff, wie er sich im Lauf seiner deutschen Entwicklung herausgebildet hatte, diesen Zweck unzweifelhaft sehr gut. (Elias 1989, S. 177)

Literatur

- Adorno, Theodor W., und Dirks, Walter (Hrsg.): Individuum, in: *Soziologische Exkurse. Frankfurter Beiträge zur Soziologie*, Bd. 4. Frankfurt/M. 1956, S. 40-54
- Baker, David, und Lenhardt, Gero: »Ausländerintegration, Schule und Staat«. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 40 (1988), 1, S. 40-61
- Beck, Ulrich: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1986
- Bell, David: »Ethnicity and Social Change«. In: Glazer, Nathan, and Moynihan, Daniel P. (eds.), *Ethnicity. Theory and Experience*. Cambridge, Mass.; London: Harvard University Press 1975, pp. 141-176
- Blaschke, Jochen (Hg.): *Handbuch der westeuropäischen Regionalbewegungen*. Frankfurt/M.: Syndikat 1980
- Bonacich, Edna: »A Theory of Ethnic Antagonism: The Split Labor Market Theory«. In: *American Sociological Review*, 37 (1972), pp. 547-559
- Bonacich, Edna: »The Past, Present, and Future of Split Labor Market Theory«. In: Maggett, C. B., and Leggon, C. (eds.), *Research in Race and Ethnic Relations*. Greenwich, CT: JAJ Press 1979, pp. 17-64
- Bourdieu, Pierre: »L'identité et la représentation. Elémentes pour une réflexion critique sur l'idée de religion«. In: *Actes de la Recherche Sociale*, (1980), 35, pp. 63-72
- Castles, Stephen, and Kosack, Godula: *Immigrant Workers and the Class Structure in Western Europe*. Oxford; London: IRR 1973
- Cummings, Scott: »White Ethnicity, Racial Prejudice, and Labor Market Segmentation«. In: *American Journal of Sociology*, 75 (1980), pp. 938-950
- Doeringer, Peter B., and Piore, Michael J.: *Internal Labor Markets and Manpower Analysis*. Lexington, Mass.: Lexington Books 1971
- Dohse, Knut: *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat*. Königstein/Ts.: Anton Hain 1981
- Edwards, Richard: »The Social Relations of Production in the Firm and Labor Market Structure«. In: Edwards, R., Reich, M., and Gordon, D. M. (eds.), *Labor Market Segmentation*. Lexington, Mass.: Heath 1975, pp. 3-26
- Edwards, R., Reich, M., and Gordon, D. M. (eds.): *Labor Market Segmentation*, Lexington, Mass.: Heath 1975
- Elias, Norbert: *Studien über die Deutschen*, Frankfurt/M. 1989
- Esser, Hartmut: Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 17, 1988, S. 235-248
- Glazer, Nathan, und Moynihan, Daniel P.: *Ethnicity. Theory and Experience*. Cambridge, Mass.; London: Harvard University Presse 1975
- Gordon, David M.: *Theories of Poverty and Underemployment*, Lexington, Mass.: Lexington Books 1972
- Habermas, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Neuwied: Luchterhand 1965
- Hannan, Michael T.: »The Dynamics of Ethnic Boundaries in Modern States«. In: Hannan, Michael T., and Meyer, John W., *National Development and the World System*. Chicago; London: University of Chicago Press 1979, pp. 253-275
- Hechter, Michael: »Group Formation and the Cultural division of Labor«. In: *American Journal of Sociology*, 84 (1978/79), pp. 293-318
- Lenhardt, Gero: »Wissenschaftlicher Instrumentalismus und die soziale Konstruktion ethnischer Minderheiten«. In: Dittrich, E., und Radtke, Franz O. (hrsg.), *Ethnizität. Die wissenschaftliche Konstruktion einer Kategorie*. Opladen: Westdeutscher Verlag (im Druck)
- Light, Ivan: *Ethnic Enterprise in America*. Berkeley: University of California Press 1972
- Lipset, Seymour M.: »Ist Amerika konservativ?« In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B 52/1987, Dezember 1987
- Marx, Karl, und Engels, Friedrich: »Manifest der Kommunistischen Partei«. In: Marx/Engels – *Ausgewählte Schriften*, Bd. 1. Berlin/DDR: Dietz Verlag 1968, S. 15-54
- Marx, Karl: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. Berlin/DDR 1953
- Marx, Karl: *Das Kapital*, Bd. 1 (MEW, Bd. 23). Berlin/DDR: Dietz Verlag 1972
- Morokvasic: *Jugoslawische Frauen*. Die Emigration und danach. Basel: Stroemfeld; Roter Stern 1987
- Nagel, Joane, and Olzak, Susan: »Ethnic Mobilization in New and Old States: An Extension of the Competition Model«. In: *Social Problems*, 30 (1982), pp. 127-143

- Olzak, Susan: »Ethnic Mobilization in Quebec«. In: *Ethnic and Racial Studies*, 5 (1982), pp. 253-275
- Olzak, Susan: »Contemporary Ethnic Mobilization«. In: *Annual Review of Sociology*, 9 (1983), pp. 355-374
- Olzak, Susan: »Causes of Ethnic Conflict and Protest in Urban America 1877-1889«. In: *Social Science Research*, 16 (1987), pp. 185-210
- Park, R. E.: *Race and Culture*. Glencoe, Ill.: The Free Press 1950
- Piori, Michael: *Birds of Passage: Migrant Labor and Industrial Societies*. New York: Cambridge University Press 1979
- Portes, Alejandro: »Illegal Immigration and the International System«. In: *Social Problems*, 26 (1979), pp. 425-438
- Portes, Alejandro, and Bach, R. L.: »Immigrant Earnings: Cuban and Mexican Immigrants in the United States«. In: *International Migration Review*, 14 (1980), pp. 315-341
- Ragin, Charles: »Class, States, and »Reactive Ethnic Cleavages«: The Social Basis of Political Regionalism«. In: *American Sociological Review*, 42 (1977), pp. 438-450
- Reich, Michael: *Racial Inequality*. Princeton, N. J.: Princeton University Press 1981
- Reitz, J., and Ashton, M.: »Ukrainian Language and Identity Retention in Urban Canada«. In: *Canadian Ethnic Studies*, 12 (1980), pp. 33-54
- Sassen-Kob, Saskia: »Colombians and Dominicans in New York City«. In: *International Migration Review*, 13 (1979), pp. 314-331
- Schmitter, Barbara E.: »Immigrants and Associations: Their Role in the Socio-political Process of Immigrant Worker Integration in Germany and Switzerland«. In: *International Migration Review*, 14 (1980), pp. 179-192
- Wallerstein, Immanuel: *The Modern World-System*. New York: Academic Press 1974
- Warner, Lloyd W. et al.: *The Social Systems of American Ethnic Groups*. New Haven: Yale University Press 1945
- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1972
- Weber, Max: »Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik«. In: Weber, Max, *Gesammelte Politische Schriften*, hrsg. von Johannes Winckelmann. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1980, S. 1-25
- Winkler, Heinrich Q. (Hrsg.): *Nationalismus*. Königstein/Ts.: Athenäum 1985
- Woodrom, E., Rhodes, C., and Feagin, J. R.: »Japanese American Economic Behavior: Its Types, Determinants, and Consequences«. In: *Social Forces*, 5 (1980), pp. 1235-1254
- Yancey, W., Ericksen, E., and Juliani, R.: »Emergent Ethnicity: A Review and Reformulation«. In: *American Sociological Review*, 41 (1976), pp. 391-403